

3.8 Verbraucherpreisindex

Der Verbraucherpreisindex (VPI) misst die durchschnittliche Preisveränderung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten gekauft bzw. verbraucht werden. Hierzu werden monatlich Preiserhebungen für rund 700 veröffentlichte Güterarten des privaten Verbrauchs bei repräsentativ ausgewählten Unternehmen des Einzelhandels, des Handwerks, des Beherbergungs- und Gastgewerbes bzw. bei ausgewählten Dienstleistungsunternehmen, Mietern und Vermietern privat genutzter Wohnungen durchgeführt (einschließlich öffentlich-rechtlicher und staatlicher Anbieter). In der obersten Gliederungsebene werden 12 Abteilungen unterschieden, darunter auch Abteilung 06 "Gesundheit". Die Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat oder dem Vorjahr wird umgangssprachlich auch als Inflationsrate bezeichnet.

Berechnete Kennzahlen

Verbraucherpreisindex

- für Jahre und Monate
- nach Verwendungszwecken des Individualkonsums (z.B. Gesundheit, Verkehr, Nahrungsmittel)
- mit Veränderung zum Vormonat und Vorjahresmonat



Regionale Ebene:
Bayern



Veröffentlichungsturnus:
monatlich

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=61111>



Forschungsdatenzentrum

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/sonstige-wirtschaftsstatistiken/preise>

Veröffentlichungen



Bereich Preise und Kaufwerte für Grundstücke am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html



Methodenpapiere

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/_inhalt.html



Qualitätsbericht

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Preise/verbraucherpreis.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Statistik im Detail

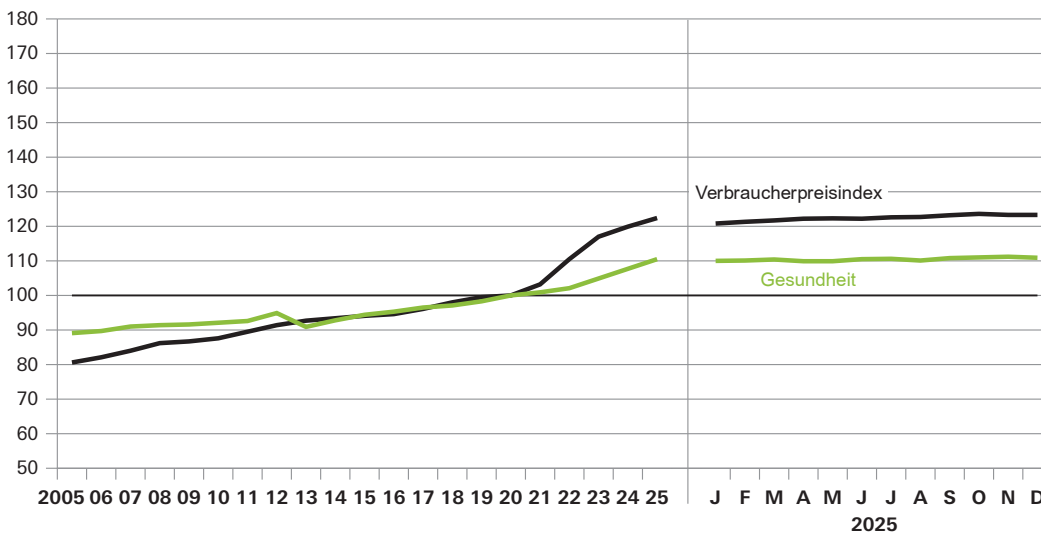
Aufgabe der Preisstatistik ist es, auf den einzelnen Stufen des Wirtschaftskreislaufs die Preisentwicklung im Zeitablauf zu messen. Die amtliche Preisstatistik ist in erster Linie auf den Nachweis von „reinen“ Preisveränderungen ausgerichtet. Hierzu ist es erforderlich, alle preisbestimmenden Merkmale konstant zu halten. So sind Preisunterschiede zu eliminieren, die u.a. aufgrund von Mengenänderungen, Qualitätsänderungen, Berichtsstellenwechseln zustande kommen. Die Aggregation der Preismesszahlen zu Indexzahlen, die die Preisveränderungen von Güterbündeln zum Ausdruck bringen, erfolgt durch Gewichtung der jeweiligen Güter nach ihrer Bedeutung hinsichtlich des Umsatzes oder des Verbrauchs. Die Preisindizes werden alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt, wobei gleichzeitig die Gewichtungsunterlagen aktualisiert sowie die Erhebungs- und Berechnungsmethodik überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden. Der Verbraucherpreisindex wird nach der Laspeyres-Formel berechnet. Das bedeutet, dass die aus dem Basisjahr (2020) stammenden Wägungszahlen bis zur Umstellung auf ein neues Basisjahr (2025) konstant bleiben. Als Gewichtunggrundlage dienen die Ausgaben des privaten Verbrauchs im Basisjahr 2020.

In der Abteilung 06 "Gesundheit" werden Preise für medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstung sowie ambulante und stationäre Gesundheitsdienstleistungen erhoben.

Gesetzliche Grundlage

Preisstatistikgesetz (PreisStatG), EU 2016/279, EU 2020/1148

Entwicklung des Verbraucherpreisindex seit 2005 insgesamt und für die Abteilung Gesundheit 2020 $\pm$ 100



Kontakt

Verbraucherpreise@statistik.bayern.de